



**Rhein-Neckar-Kreis**

**Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie für den Rhein-  
Neckar-Kreis**

**Programmjahr 2019**

Gefördert von:



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



EUROPÄISCHE UNION

## Inhalt

1. **Ansprechpartner**
2. **Vorgehensweise**
3. **Förderbereiche nach dem operationellen Programm des Landes Baden-Württemberg für regionale Projekte**
4. **Fördersumme 2019 für den Rhein-Neckar-Kreis**
5. **Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2019**

### 1. Ansprechpartner:

ESF-Arbeitskreis Beschäftigung  
 im Rhein-Neckar-Kreis  
 Geschäftsstelle Landratsamt Heidelberg  
 Josef Kammerer  
 Kurfürstenanlage 38-40  
 69115 Heidelberg  
 Telefon: 06221/5221704  
 Fax-Nr.: 06221/52291704  
 eMail: [Josef.Kammerer@Rhein-Neckar-Kreis.de](mailto:Josef.Kammerer@Rhein-Neckar-Kreis.de)

### 2. Vorgehensweise:

Der regionale ESF – Arbeitskreis „Beschäftigung im Rhein-Neckar-Kreis“ hat gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg für seinen Zuständigkeitsbereich die nachfolgende Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2019 festgelegt.

In der Arbeitsmarktstrategie sind die regionalen Ziele für den Rhein-Neckar-Kreis definiert. Mit den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln sollen dementsprechende Projekte gefördert werden.

Eine entscheidende Prämisse für die Auswahl der Projekte ist die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den Querschnittszielen und Querschnittsthemen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“. Die Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde sind zu beachten. Sie können auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg abgerufen werden (<https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/regionale-foerderung-foerderbereich-arbeit-soziales/> Leitfaden für die regionalen Arbeitskreise / Stand 01.06.2016).

In der regionalen ESF-Förderung wurde eine Pauschale gemäß Artikel 67 (1) d ESIF-VO (1303/2013) „auf der Grundlage von Pauschalsätzen festgelegt anhand der Anwendung eines Prozentsatzes auf eine oder mehrere definierte Kostenkategorien“ eingeführt.

Pauschaliert werden drei Positionen des Kostenplans:

3.2 Abschreibungen (ID=9324)

3.3 Miete für Ausstattung oder Leasing für Ausstattung (ID=9312)

3.6 Porto und Telekommunikationsgebühren (ID=9315)

Der Pauschalsatz bezieht sich auf die Kostenposition „1.1 direkte Personalkosten (ID=9299)“. Dort werden direkte Personalkosten abgerechnet und es findet auch nach Pauschalierung eine beleghafte Abrechnung statt. Die drei zu pauschalierenden Kostenpositionen werden „geschlossen“, d.h., es ist keine „Spitzabrechnung“ mehr möglich. Alle anderen Kostenpositionen bleiben geöffnet.

Am 30.09.2015 wurde die Pauschale in beiden regionalen spezifischen Zielen B1.1 und C1.1 des operationellen Programms des Landes Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 bis 2020 verbindlich eingeführt. Bei der Beantragung, Bewilligung, Mittelanforderung und den Zwischen- bzw. Schlussverwendungsnachweisen erfolgt eine Neuberechnung der pauschal abgerechneten Kosten der Positionen 3.2, 3.3 und 3.6 mit den für die regionalen spezifischen Zielen festgelegten Pauschalsätze, bezogen auf die dann festgestellten direkten Personalkosten.

Ein Kostennachweis anhand von Belegen oder Nachweisen des Zahlungsflusses für die einzelnen zu den Kostenpositionen 3.2, 3.3 und 3.6 zählenden Kostenarten ist nicht mehr notwendig.

- Antragsvordrucke und weitere Informationen sind im Internet unter <http://www.esf-bw.de> abrufbar.
- Die Projektanträge für das Jahr 2019 müssen bis spätestens **30.09.2018** bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe vorliegen.
- Die L-Bank registriert die Anträge und übersendet sie dem Arbeitskreis.
- Die Arbeitskreismitglieder bewerten die eingereichten Projektanträge in geheimer Abstimmung. Dabei orientieren sie sich an der Relevanz und Zielerreichung der Arbeitsmarktstrategie. Das Ergebnis und die Anträge werden anschließend an die L-Bank zur abschließenden Förderentscheidung weitergeleitet.
- Bei der Bewertung der Projektanträge achtet der Arbeitskreis darauf, dass **möglichst in allen** Regionen des Kreises diesbezügliche Förderangebote genutzt werden.
- Es werden innovative Projektvorschläge erwartet, die dazu beitragen können, die Beschäftigungschancen für benachteiligte Menschen im Leistungsbezug des SGB II zu verbessern und eine Integration in Arbeit zu ermöglichen.

### 3. Förderbereiche nach dem operationellen Programm des Landes Baden-Württemberg für regionale Projekte (<https://www.esf-bw.de/esf/der-esf-2014-2020/operationelles-programm/>):

#### B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Mögliche Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, wie zum Beispiel Menschen mit psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären Verhältnissen sowie prekären Wohnverhältnissen, insbesondere Leistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Menschen.

#### C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Die Förderung konzentriert sich auf schulmüde oder schulverweigernde Jugendliche - im Schulalter -, sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. Ziele der Förderung sind die individuelle und soziale Stabilisierung der Teilnehmenden, das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

### 4. Fördersumme 2019 für den Rhein-Neckar-Kreis:

Es stehen insgesamt **720.000 Euro** ESF-Mittel zur Verfügung.

- Förderbereich B 1.1      320.000 Euro
- Förderbereich C 1.1      400.000 Euro

## 5. Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2019 des ESF – Arbeitskreises Beschäftigung im Rhein-Neckar-Kreis:

Analyse der Ausgangslage, Ermittlung des Handlungsbedarfs, aktuelle Arbeitsmarktsituation im Rhein-Neckar-Kreis.

(\* Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis kann auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter Landratsamt – Kreistag und Landrat – Sitzungstermine im März 2018 – Ausschuss für Soziales, 12. Sitzung am 01.03.18 – TOP 4b aufgerufen oder bei der Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises eingesehen werden)

### Spezifisches Ziel B 1.1:

**Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung** (Sachstand: Mai 2018 im Rhein-Neckar-Kreis)

Grundlage: Übersicht über Leistungen nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende in Baden-Württemberg (endgültige Werte) Januar 2018 der Bundesagentur für Arbeit.

### Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende:

#### Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Vergleichsmonat	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften
Januar 2015	12.304
Januar 2016	12.316
Januar 2017	12.923
Januar 2018	12.770
<b>Differenz 2017/2018:</b>	Abnahme = -153

### Anzahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben:

Vergleichsmonat	Personen insgesamt
Januar 2015	24.194
Januar 2016	24.303
Januar 2017	25.137
Januar 2018	24.974
<b>Differenz 2017/2018</b>	Abnahme= -163

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte:**

	<b>Januar 2015</b>	<b>Januar 2016</b>	<b>Januar 2017</b>	<b>Januar 2018</b>
Männer U25	1.248	1.273	1.696	1.673
Männer 25-50	4.200	4.243	4.535	4.468
Männer 50-55	951	970	984	929
Männer 55 +	1.509	1.498	1.526	1.551
<b>Summe</b>	<b>7.908</b>	<b>7.984</b>	<b>8.741</b>	<b>8.621</b>
Frauen U25	1.397	1.437	1.525	1.515
Frauen 25-50	5.035	4.995	5.023	4.962
Frauen 50-55	948	886	862	807
Frauen 55+	1.306	1.362	1.367	1.417
<b>Summe</b>	<b>8.686</b>	<b>8.680</b>	<b>8.777</b>	<b>8.701</b>
<b>Summe Gesamt</b>	<b>16.594</b>	<b>16.664</b>	<b>17.518</b>	<b>17.322</b>

## Herkunft

	Januar 2015	Januar 2016	Januar 2017	Januar 2018
Deutsche (männl.)	5.432	5.392	5.207	4.865
Deutsche (weibl.)	5.789	5.699	5.419	5.120
<b>Gesamt</b>	<b>11.221</b>	<b>11.091</b>	<b>10.626</b>	<b>9.985</b>
Ausländer (männl.)	2.447	2.577	3.519	3.738
Ausländer (weibl.)	2.875	2.974	3.352	3.570
<b>Gesamt</b>	<b>5.322</b>	<b>5.551</b>	<b>6.871</b>	<b>7.308</b>
Anerkannte Flüchtlinge/Asylzugangsländer (männl.) (Die Daten für diese Gruppe wurde aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen)	333	467	1.513	1.804
Anerkannte Flüchtlinge/Asylzugangsländer (weibl.) (Die Daten für diese Gruppe wurde aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen)	319	396	864	1.170
<b>Gesamt</b>	<b>652</b>	<b>863</b>	<b>2.377</b>	<b>2.974</b>

## Soziale Indikatoren

	Januar 2015	Januar 2016	Januar 2017	Januar 2018
Alleinerziehende U25	214	181	197	188
Alleinerziehende 25+	2.089	2.108	2.071	2.005
<b>Summe</b>	<b>2.303</b>	<b>2.289</b>	<b>2.268</b>	<b>2.193</b>

**Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:**

	Januar 2015	Januar 2016	Januar 2017	Januar 2018
<b>Geschlecht:</b>				
männlich	3.258	3.271	3.390	3.454
weiblich	3.004	2.996	3.148	3.096
<b>Summe</b>	<b>6.262</b>	<b>6.267</b>	<b>6.538</b>	<b>6.550</b>
<b>Altersstruktur:</b>				
unter 15 Jahre	6.106	6.147	6.417	6.417
über 15 Jahre	156	120	121	133
<b>Herkunft:</b>				
Deutsche	5.003	4.844	4.603	4.272
Ausländer	1.239	1.400	1.914	2.252

**Prognose:**

Die Zahl der erwerbsfähigen SGB II - Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ist im Rhein-Neckar-Kreis im Januar 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,1 Prozent auf 17.322 zurückgegangen.

## **Besonderheiten des regionalen Arbeitsmarktes:**

Im Vergleich zum Bund und zu Baden-Württemberg ist die Beschäftigungsquote unterdurchschnittlich. Durch den stark ausgeprägten Tertiarisierungsgrad (**Tertiarisierungsgrad**. Definition: Zähler = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach dem Arbeitsortprinzip) und dem hohen Anteil höherqualifizierter Beschäftigter ergeben sich weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte. Der Arbeitsmarkt ist außerdem gekennzeichnet von überdurchschnittlich vielen Beschäftigten in der IT-Branche, in Hochschulen und Kliniken und gleichzeitig eine unterrepräsentierte Zeitarbeitsbranche. Leider ergeben sich für vorbenannte Branchen nur peripher Beschäftigungsmöglichkeiten für das SGB II – Klientel und ein vergleichsweise geringes Potential an Helferstellen.

Nach einer aktuellen Prognose des IAB wird die Anzahl dieser Beschäftigten im Agenturbezirk Heidelberg in 2018 um absolut 5.300 oder 2,0 Prozent auf dann 265.800 ansteigen.

Der Zugang an geflüchteten Menschen ins Jobcenter wird nach Einschätzung des Kreises im kommenden Jahr auf dem Niveau von 2017 liegen. Im laufenden Jahr hat sich dieser Umstand bislang noch nicht nachteilig auf die Arbeitslosigkeit im Rhein-Neckar-Kreis ausgewirkt, für 2018 müssen wir allerdings im Bestand mit einem vorübergehenden Anstieg rechnen.

Nach unserer Einschätzung wird uns dabei ein leicht ansteigender Bestand an Arbeitsstellen zu Gute kommen, wobei die regionale Arbeitsmarktstruktur die Vermittlungsarbeit des Jobcenters nach wie vor erschwert. Zu nennen sei in diesem Zusammenhang die geringe Dynamik des hiesigen Arbeitsmarktes, das vergleichsweise geringe Arbeitsplatzangebot im verarbeitenden Gewerbe sowie der deutlich überdurchschnittliche Anteil an Arbeitsstellen mit hohem Anforderungsniveau.

## **Chancen/Risiken des regionalen Arbeitsmarktes:**

Im Fokus unserer Anstrengungen stehen auch in den kommenden Jahren der Dienstleistungssektor und hier vor allem die Bereiche Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe und Einzelhandel. Des Weiteren wollen wir die stetige Nachfrage nach kaufmännischen Bürotätigkeiten abdecken, aber auch den steigenden Bedarf im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lager bedienen.

Diese Nachfrage zeigt sich auch weiterhin im Ausbildungsmarkt. Neben den klassischen Handwerksberufen zeichnen sich auch Engpässe bei der Besetzung von Ausbildungsstellen in allen anderen Bereichen ab. Hier besteht insbesondere Bedarf in den kleinen und mittleren Betrieben, der große Chancen für die Leistungsbezieher bietet.

Ein Fokus des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis bleibt daher weiter die Qualifizierung und Ausbildung.

## Ziele und Handlungsfelder des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2018

- Erhöhung der Integrationschancen von Langzeitkunden
- Unterstützung Alleinerziehender bzw. Langzeitbezieher mit Kindern beim Wiedereinstieg
- Erschließen von Beschäftigungschancen für Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang
- Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Integration geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit
- Leisten unseres Beitrags zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Sicherstellen der Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung

## **Förderstrategie des ESF – Arbeitskreises für das Jahr 2019 im Rahmen des spezifischen Förderziels B 1.1**

Die im Rahmen des spezifischen Förderzieles B 1.1 im Rhein-Neckar-Kreis zur Verfügung stehenden ESF-Mittel sollen im Sinne von Armutsbekämpfung und zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt sowie zur sozialen und persönlichen Stabilisierung von Leistungsbezieher\*innen mit besonderen Vermittlungshemmnissen verwendet werden. Diese Personengruppen setzen sich zusammen aus:

- Alleinerziehenden
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Vermittlungshemmnissen, die absehbar beseitigt werden können und die danach angesichts der guten Konjunktur wieder eine Chance zur Integration auf den ersten Arbeitsmarkt haben, insbesondere langzeitarbeitslose Menschen.

### **Ziele:**

Trotz vielfältiger Initiativen des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis wie z.B. der Vermittlungsoffensive gegen Langzeitarbeitslosigkeit sowie des Kreises, der zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen seiner sozialen Agenda das Projekt „Soziale Beschäftigung“ entwickelt hat und sich an dem Landesarbeitsmarktprogramm „Gute und sichere Arbeit“, Baustein Passiv-Aktiv-Tausch PLUS (PAT-PLUS) beteiligt, ist es noch nicht gelungen, die Langzeitarbeitslosigkeit erkennbar zurückzuführen. Angesichts einer Entwicklung, die bundesweit zu beobachten ist, hat auch die Bundesregierung neue Projekte und Konzepte angestoßen, um auf dem Feld der Langzeitarbeitslosigkeit, den betroffenen Menschen wieder eine berufliche Teilhabe anbieten zu können. Es werden innovative Projektvorschläge erwartet die u.a. auch kleine und mittlere Betriebe in Maßnahmen mit einbeziehen, um die Chancen der Leistungsbezieher\*innen auf Verbleib im Betrieb durch „Training-on- the-Job“ zu erhöhen.

### **Umsetzung:**

Durch neue Förderstrategien soll es gelingen, auch Menschen, die bisher nicht von der guten wirtschaftlichen Lage profitieren konnten und bei denen das Regelinstrumentarium des SGB II und SGB III bisher nicht zu einer Integration führte, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, zumindest aber eine Integration in Arbeit zu ermöglichen.

Vorrangige flankierende Beratungsangebote, wie z.B. die Leistungen nach § 16a SGB II psychosoziale Beratung, Schuldner- oder Suchtberatung sowie fachliche Qualifizierungen müssen bei der Projektumsetzung aktiv eingebunden werden, um eine gesamtheitliche und nachhaltige Betreuung zu gewähren.

**Zielgröße und Anzahl der Personen:**

ca. 300-400 SGB II – Leistungsempfänger

**Zur Verfügung stehende Mittel:**

320.000 Euro

**Spezifisches Ziel C 1.1:****Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Stand: Mai 2018 im Rhein-Neckar-Kreis)**

Die Zahl der erwerbsfähigen SGB II – Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger insgesamt ist im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr 2017 um 196 (= 1,1 %) gesunken. Bei den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Alter von 15-24 Jahren ist ein Rückgang von 33 (= 1 %) zu verzeichnen.

Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf den geringeren Zugang an asylberechtigten Menschen. Nach der „Herkunftstabelle“ des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis (Seite 7) ist die Zahl der deutschen langzeitarbeitslosen Menschen vom Januar 2017 bis Januar 2018 insgesamt um 641 (= 6,4 %) gesunken. Die Zahl der anerkannten männlichen und weiblichen Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, ist von Januar 2017 bis Januar 2018 nur noch um 597 (= 20 %) angestiegen. Im Vorjahr betrug der Anstieg von 2016 auf 2017 bei 1.514 anerkannter Flüchtlinge. Das war eine Steigerung von insgesamt 175,4 %.

Trotz dieses Rückgangs hat sich auch im Verlauf des vergangenen Jahres bei der Beurteilung der Arbeitsmarktsituation der Trend bestätigt, dass Personen ohne Schul- und Berufsschulabschluss sehr stark und auch dauerhaft von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Im Vergleich dazu sind Personen mit Schul- und Berufsabschluss in deutlich geringerem Umfang von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Nach wie vor gibt es eine starke Nachfrage nach Fachkräften, die in einigen Regionen nicht gedeckt werden kann. Trotz der Bemühungen vom Bund und den Bundesländern muss von Jahr zu Jahr festgestellt werden, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von „schwächeren Schülern“, die Abgangsklassen der Real- und Hauptschulen sowie berufliche Vollzeitschulen besuchen, individuelle Unterstützung vor Ort benötigen, damit auch sie eine Chance auf dem Ausbildungs- oder Stellenmarkt haben.

Vor diesem Hintergrund sollte auch im Jahr 2019 das Ziel sein, die Voraussetzungen zu schaffen, Personen ohne beruflichen Abschluss frühzeitig in den Fokus zu nehmen. Mit dem Angebot der gezielten Unterstützung soll erreicht werden, dass diese bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten und einem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird. Es ist sinnvoll, bei Interventionen im Bildungs- und Ausbildungsbereich, frühzeitig anzusetzen. Berufliche Bildungsmaßnahmen haben nach allen bisherigen Erfahrungen eine geringere Wirkung, wenn sie erst eingeleitet werden, nachdem sich Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt hat.

Personen ohne Berufsabschluss sind eine heterogene Personengruppe, die eine entsprechende differenzierte Herangehensweise erfordert. Es sind daher unterschiedliche Schritte notwendig, um die Situation der betroffenen Personen nachhaltig zu verbessern. Ansatzpunkte liegen im schulischen Bereich, beim kommunalen Übergangsmanagement, in den beruflichen Vollzeitschulen und bei ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen.

Erster Interventionsansatz ist das System Schule. Vielen jungen Menschen ohne Berufsabschluss fehlt bereits ein Schulabschluss. Ohne Schulabschluss haben die Betroffenen besondere Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, weil sie über keinen formalen Nachweis vorhandener Kompetenzen verfügen.

Aus diesem Grund wird im Rhein-Neckar-Kreis im Bereich Übergang Schule/Beruf seit Anfang 2014 Schülerinnen und Schülern mit unzureichenden Schulabschlüssen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dazu wurde in den Jahren 2013 und 2014 mit allen Beteiligten ein Übergangmanagement im Rahmen eines sogenannten „Drei-Säulen-Systems“ geschaffen, in dem die allgemeinbildenden Schulen (verantwortlich das Staatliche Schulamt Mannheim), die beruflichen Schulen, die Jugendsozialarbeit und die Jugendberufshilfe (verschiedene Ämter der Kreisverwaltung), das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis und die Berufsberatung (Agentur für Arbeit Heidelberg) zusammenarbeiten. Das „Drei-Säulen-System“ wird immer wieder zeitnah angepasst.

Die Bundesagentur ist ebenfalls mit einzubeziehen, weil sie für Fördermöglichkeiten aller Schülerinnen und Schüler im Sinne der §§ 48 ff SGB III zuständig ist. Dadurch kann beispielsweise sichergestellt werden, dass die Vorbereitung eines Hauptschulabschlusses unterstützt wird. Des Weiteren bietet das im Rhein-Neckar-Kreis praktizierte „Drei-Säulen-System“ den betroffenen jungen Menschen die notwendige Unterstützung, um bei nicht geeigneten Bildungsgängen im Fachschulbereich eine gezielte Förderung zu erhalten. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch externe Bildungsgänge außerhalb des Systems Schule, um schulumüde Personen bzw. Bildungsverlierer wieder mit dem schulischen Alltag vertraut zu machen und eine Wiedereingliederung vorzubereiten.

Ergänzend zum „Drei-Säulen-System“ haben die Netzwerkpartner eine „Übersicht der Förderangebote im Übergang Schule-Beruf“ erarbeitet, die jährlich angepasst wird. Sie kann auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises (<https://www.rhein-neckar-kreis.de/Lde/start/landkreis/netzwerk+schule-beruf.html>) abgerufen werden.

Erfolgversprechende Ansätze werden auch von der Landesregierung Baden-Württemberg verfolgt, die mit ihrem Bündnis zu Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg neue Wege geht.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde beim Berufsschulzentrum Weinheim der Modellversuch „AVdual“ gestartet. In einem dazu erstellten Eckpunktepapier der Landesregierung zur dualen Ausbildungsvorbereitung werden innovative Ideen für junge Menschen mit Förderbedarf vorgestellt und zusammengefasst. Auch diese Ansätze sind in der Arbeitsmarktstrategie für den Rhein-Neckar-Kreis berücksichtigt.

Aus all diesen Überlegungen heraus wird die im „Operationellen Programm des ESF in Baden-Württemberg 2014-2020“ angeregte Umschichtung der Finanzmittel nachdrücklich begrüßt und vom Rhein-Neckar-Kreis aufgenommen. Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit lässt sich am besten durch frühzeitige Intervention im schulischen Bereich und im Übergangsbereich bekämpfen. Bildungsmaßnahmen, die erst im Erwachsenenalter ansetzen, dürften deutlich geringere Effekte haben. Die nachfolgenden Tabellen machen deutlich, dass die Unterstützungsbedarfe (nicht zuletzt durch Veränderungen im Schulrecht) gestiegen sind.

## Entwicklung der Schulabgänger (Zahlen):

### Schülerinnen und Schüler die eine Werkrealschule besuchen:

(Anfrage beim Staatlichen Schulamt, Mannheim für den Bereich allgemeinbildende Schulen im Rhein-Neckar-Kreis, Stand März 2018)

	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
<b>Anmeldungen der Schüler/innen</b>	632	729	727	581	Keine Erhebung
<b>Anzahl</b> der Schülerinnen und Schüler, die nach Beurteilung der Schule nach den „alten Schulvoraussetzungen“ nicht zum Besuch dieser Schulart zugelassen worden wären	264	291	386	329	Keine Erhebung
<b>in %</b>	41,8	40,0	53,0	57,0	Keine Erhebung
<b>Anzahl</b> der zum Schulhalbjahr hochgradig gefährdeten Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich das Schulziel nicht erreichen werden	97	122	122	78	Keine Erhebung
<b>in %</b>	15,3	17,0	17,0	13,4	Keine Erhebung

## Schülerinnen und Schüler die eine berufliche Vollzeitschule im Rhein-Neckar-Kreis besuchen:

(Anfrage bei den beruflichen Schulen im Rhein-Neckar-Kreis, Stand März 2018)

	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2016/2017	Schuljahr 2017/2018
<b>2-jährige Berufsfachschule</b>	497	445	427	483	420
<b>Anzahl</b> der Schülerinnen und Schüler, die nach Beurteilung der Schule nach den „alten Schulvoraussetzungen“ nicht zum Besuch dieser Schulart zugelassen worden wären	176	167	141	139	133
<b>in %</b>	35,4	37,5	33,0	28,8	31,6
<b>Anzahl</b> der zum Schulhalbjahr hochgradig gefährdeten Schülerinnen und Schüler	122	95	91	86	107
<b>in %</b>	24,6	21,4	21,3	17,8	25,5
<b>Erfüllung der Berufsschulpflicht</b>					
<b>VAB / BVJ</b> (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) (Berufsvorbereitungsjahr)	150	118	125	201	273
<b>BEJ</b> (Berufseinstiegsjahr)	50	21	0	34	37
<b>BFPE</b> (Berufsfachschule Pädagogische Erprobung)	23	0	0	52	46
<b>VABO</b> (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse)	0	29	173	487	299
<b>AV dual</b> (Ausbildungsvorbereitung)	0	75	67	65	113
<b>Summe</b>	<b>223</b>	<b>243</b>	<b>365</b>	<b>839</b>	<b>768</b>

Der hohe Anstieg bei den zum Schuljahr hochgradig gefährdeten jungen Menschen von 86 im Schuljahr 2016/2017 auf 107 im Schuljahr 2017/2018 ist auf Folgendes zurückzuführen:

Für die Schülerinnen und Schüler, die auf die zweijährige Berufsfachschule (BFS) gehen, gibt es keinen Notenschnitt für die Aufnahme. Alleiniges Kriterium ist das Bestehen des Hauptschulabschlusses. In die BFS kommen sehr viele leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 10 der Werkrealschule nicht schaffen würden. Das gleiche gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Realschule. Diesen wird in der BFS eine individualisierte Unterstützung geboten und damit die Möglichkeit, einen Mittleren Abschluss zu erwerben.

Der ebenfalls signifikante Anstieg der Schülerinnen und Schüler im VAB/BVJ beruht darauf, dass inzwischen immer mehr Flüchtlinge in der Regelklasse VAB/BVJ beschult werden können. Damit verbunden ist eine integrierte Berufsorientierung mit der Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss zu erwerben. Auch für das Schuljahr 2018/2019 wird ein solch hoher Beschulungsgrad von Flüchtlingen im VAB/BVJ erwartet. Damit und mit der verringerten Anzahl an Flüchtlingen geht einher, dass die Zahlen bei VABO-Klassen enorm gesunken sind. Sollte die Zuwanderung auf dem gegenwärtigen Niveau bleiben, werden die VABO-Klassen in Zukunft noch weiter abgebaut werden können.

Die gestiegenen Zahlen bei „AVdual“ kommen daher, dass die VAB/BVJ-Beschulung in den beiden Berufsfachschulen in Weinheim (die Helen-Keller-Schule und die Hans-Freudenberg-Schule), die den nördlichen Bereich des Rhein-Neckar-Kreises abdecken, eingestellt wurde und die Beschulung deutscher und ausländischer Schüler (die früher noch in die VAB/BVJ gingen) ausschließlich im „AVdual“ erfolgt.

Nach der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Januar 2017 im Rhein-Neckar-Kreis 3.221 unter 25 – Jährige im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet. Zum 31.01.2018 waren es 3.188 junge Erwachsene, also ein Rückgang von 33 (= 1 %) jungen Erwachsenen.

Dieser Rückgang ist zwar erfreulich, dennoch ist davon auszugehen, dass es im Rhein-Neckar-Kreis ca. 350-400 gefährdete, benachteiligte junge Menschen gibt, die eine Werkrealschule oder eine berufliche Vollzeitschule besuchen oder unter 25 Jahre alt sind und Anspruch auf SGB II-Leistungen haben.

## Förderstrategie des ESF – Arbeitskreises für das Jahr 2019 im Rahmen des spezifischen Förderziels C 1.1

Die im Rahmen der Förderachse C 1.1 im Rhein-Neckar-Kreis zur Verfügung stehenden ESF-Mittel sollen

- für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und mit Ihren Eltern/Erziehungsberechtigten oder aus anderen Gründen (z.B. Fluchterfahrungen) nicht in der Lage sind, den Übergang „Schule – Beruf“ ohne individualisierte Unterstützung zu bewältigen
- für ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren -, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe sowie aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht erreicht werden können

verwendet werden.

### Ziele:

Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Teilnehmenden. Im Vordergrund stehen dabei

- die Wahrnehmung der Schulpflicht
- das Erreichen eines Schulabschlusses
- Unterstützung bei der Auswahl des geeigneten Lernortes bis hin zu stützenden Maßnahmen bei Bildungsträgern
- eine berufliche Ausbildung oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung
- bei den nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz. Besondere Berücksichtigung finden dabei innovative Ansätze, die Angebote der Einstiegsqualifizierung und der dualen Ausbildungsvorbereitung.

### Umsetzung:

Vorrangig werden kreisweit ausgerichtete, unterstützende Netzwerk-Projekte gefördert, die darauf ausgerichtet sind, die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner vor Ort zu koordinieren. Im Rahmen der Zusammenarbeit sollen alle Angebote der Netzwerkpartner in der lfd. Projektarbeit vorrangig berücksichtigt werden und sie bedarfsgerecht den betroffenen jungen Menschen und deren Eltern als Dienstleistung vermittelt sowie zur Verfügung gestellt werden.

**Zielgröße und Anzahl der Personen:**

Ca. 350-400 gefährdete, benachteiligte junge Menschen, die im Rhein-Neckar-Kreis eine Werkrealschule oder eine berufliche Vollzeitschule besuchen oder unter 25 Jahre alt sind und Anspruch auf SGB II-Leistungen haben bzw. junge Menschen über 25 Jahre mit Anspruch auf SGB II-Leistungen.

Zur Verfügung stehende Mittel

400.000 Euro

## Hinweise zur der Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie:

1. Die ESF-Mittel, die den regionalen Arbeitskreisen zur Verfügung stehen, können nur für Projekte der spezifischen Ziele B 1.1 und C 1.1. verwendet werden.
2. Es können nur Projekte gefördert werden, für die förderfähige Gesamtkosten von mindestens 30.000 Euro bewilligt werden.
3. Im Ziel C.1.1 können niedrigschwellige individuelle Angebote/Maßnahmen auch für schulmüde oder schulverweigernde junge Menschen gefördert werden; die Berufsorientierung kann ein Bestandteil der Maßnahme sein. Berufsorientierung, die sich an alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse / einer Stufe richtet, wird in der Förderperiode 2014 - 2020 zentral über das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg im Ziel C 4.1 gefördert.
4. Schulsozialarbeit kann nicht als Kofinanzierung verwendet werden.
5. Fördermittel des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Förderung der „Jugendberufshelfer“ kann als Kofinanzierung verwendet werden.
6. Die Berufseinstiegsbegleitung kann nicht über den Landes-ESF gefördert werden; die Förderung findet hier über den Bundes-ESF statt.
7. Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen gehören grundsätzlich auch zur Zielgruppe des spezifischen Ziels C 1.1, soweit die im operationellen Programm festgelegten Ziel-Gruppenmerkmale erfüllt sind.
8. Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs oder an einjährigen Berufsfachschulen mit Unterstützungsbedarf entsprechen den Maßnahmenbeschreibungen des speziellen Ziels C 1.1 Sie können daher im Rahmen des Ziels C 1.1 gefördert werden.